

Urschrift

Sitzungsbuch der Gemeinde Pähl

Sitzungsniederschrift

über die öffentliche Sitzung
im Saal des Pfarr- und Gemeindezentrum

am 18.12.2025

I. Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)
2.	Neubau Rathaus Pähl - Entwurfsplanung - Klarstellung
3.	Vollzug der Baugesetze - Bauantrag Neubau Rathaus (Fl.Nr. 1662 , Gemarkung Pähl)
4.	Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Pfarr- und Gemeindezentrums (Benutzungssatzung PGZ)
5.	Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

ANWESEND

Name

Bemerkung

Vorsitzender

Simon Sörgel

Mitglieder

Ursula Herz

Thomas Baierl

Richard Graf

Horst Huber

Claudia Klafs

Helmut Mayr

Gerhard Müller

Andreas Ottinger

Irene Popp

Christina Porzelt

Martin Promberger

Thomas Schmidt

Johanna Spiel

Franz Wörl

bis 20.50 Uhr anwesend

Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 1 GO).

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am ortsüblich durch Ladung durch den 1. Bürgermeister Simon Sörgel erfolgt.

III: Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung (Art. 52 GO):

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am ortsüblich durch Anschlag an den Anschlagtafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19:30 Uhr eröffnet und um 20:55 Uhr beendet.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Simon Sörgel
1. Bürgermeister

Michael Klaßen

Genehmigt durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 15.01.2026.

Begrüßung

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am mittels schriftlicher Ladung und Aushang durch den 1. Bürgermeister Simon Sörgel erfolgt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2, 3 GO beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung.

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)

Beschluss:

Das Protokoll vom 13.11.2025 wird genehmigt.

Abstimmung
13 : 0

Beschluss:

Das Protokoll vom 04.12.2025 wird genehmigt.

Abstimmung
13 : 0

2. Neubau Rathaus Pähl - Entwurfsplanung - Klarstellung

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 16.10.2025 wurde die Entwurfsplanung des Rathaus-Neubaus beschlossen. In der Entwurfsplanung ist das Rathaus inkl. Keller sowie Pelletheizung (Nahwärmenetz, entsprechend Beschluss v. 13.02.2025) enthalten.

Wie im Rahmen einer Bauplanung üblich, werden zwischen Architekt und Bauherr/Auftraggeber verschiedene Varianten diskutiert, umgeplant etc. – bis eine voraussichtlich passende Planung vorliegt.

Wie vom Gemeinderat beauftragt (Beschluss vom 08.05.2025), haben Verwaltung und Arbeitskreis gemeinsam mit dem Architekturbüro Sunder-Plassmann und dem temp. Bauherrn KFB diese Planung erarbeitet und dementsprechend dem Gemeinderat zur Entscheidung und Beschlussfassung präsentiert.

Daher wird ergänzend zum Beschluss vom 16.10.2025 (Entwurfsplanung) entsprechend des Wunsches einzelner Gemeinderäte in der Sitzung tiefergehend informiert, bspw. über Zwischenschritte bei der Erstellung der Entwurfsplanung, verschiedene Varianten: z.B. Bürgermeisterbüro als einziges Büro im Erdgeschoss/direkt am Eingang, Variante mit Trennung der verwaltungsinternen Arbeitsbereiche, Variante ohne Keller/notwendige Lagerflächen, Diskussion des Heizsystems nach externer fachlicher Beratung/Wirtschaftlichkeitsberechnung durch das Ingenieurbüro Edenhofer etc.

GR Wörl kommt um 19:40 Uhr zur Beratung von TOP 2 zur Sitzung.

GR Graf kommt um 19:45 während der Beratung zu TOP 2 zur Sitzung.

[....]

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt den Beschluss vom 16.10.2025 bzgl. der Entwurfsplanung des Rathaus-Neubaus inkl. dem gewählten Heizsystem (Keller; Pelletheizung für Nahwärmenetz).

Abstimmung
11 : 4

3. Vollzug der Baugesetze - Bauantrag Neubau Rathaus (Fl.Nr. 1662 , Gemarkung Pähl)

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat liegt die Genehmigungsplanung des Rathaus-Neubaus vor und wird entsprechend vorgestellt.

Zur Information sind die Unterlagen der Genehmigungsplanung dem Ladungsversand per Mail beigelegt.

Zur Genehmigung sind zwei Anträge auf Abweichung von der Einbeziehungssatzung vorliegend.

[....]

Frau Sedlmeyr (Landschaftsarchitektin, AS Freiraum) stellt die Außenanlagen der Eingabeplanung vor und führt hierzu aus (zusammengefasst):

- Der derzeit bestehende Baumbestand bleibt erhalten.
- Alle Parkflächen fügen sich in die Planungen und Aufteilungen (Rathaus/Feuerwehr/Besucher) ein.
- Eine neue Begrünung 2. Ordnung (Sträucher, niedrige Gehölze) werden eingefügt um optisch besser in die Funktionsbereiche unterteilen zu können.
- Es wird vor dem Rathaus und der kleinen Schule einen „Kreisverkehr“ geben.
- Die Plattenzwischenräume („Fugen“) bei der Stellplatzgestaltung werden teilweise begrünt.
- Zusätzliche Stellplätze (Personal) werden längs dem Straßenverlauf neben der kleinen Schule folgend neu angelegt (im Plan Nr. 20 – 22).

Herr Sunder-Plassmann (S.P.) ergänzt: insgesamt sind für den Rathausneubau 14 Stellplätze zu schaffen. Die Parkplätze 7-12 sind Feuerwehrparkplätze (neben dem hinteren Zugang).

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet die vorliegende Genehmigungsplanung des Büros Sunder-Plassmann.

Abstimmung
13 : 2

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag für das neue Rathaus der Gemeinde Pähl auf Fl. Nr. 1662, Gem. Pähl, zu.

Abstimmung
15 : 0

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt die beantragte Befreiung von den Festsetzungen der Einbeziehungssatzung (Fl. Nr. 1662) bzgl. der zulässigen Grundfläche für Anlagen nach §19 Abs. 4 BauNVO.

Abstimmung

15 : 0

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt die beantragte Befreiung von den Festsetzungen der Einbeziehungssatzung (Fl. Nr. 1662) bzgl. der maximalen traufseitigen Wandhöhe.

Abstimmung

15 : 0

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Pfarr- und Gemeindezentrums (Benutzungssatzung PGZ)

Sachverhalt:

Die Benutzungssatzung PGZ soll in einer Änderung angepasst werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die folgende Satzung:

Erste Änderungssatzung der Satzung über die Benutzung des Pfarr- und Gemeindezentrums vom 01.03.2020

vom 18.12.2025

Die Gemeinde Pähl erlässt auf Grund der Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

Satzung**§ 1 Änderung**

§ 6 Abs. 3 der Satzung über die Benutzung des Pfarr- und Gemeindezentrums wird wie folgt ergänzt:

(3) Es ist eine Reservierungsgebühr in Höhe von 50% des Benutzungsentgeltes, jedoch maximal 150 € zu hinterlegen. Der Termin im PGZ wird erst fest gebucht, wenn die Reservierungsgebühr bezahlt wurde. Die Reservierungsgebühr wird auf die Benutzungsentgelte in voller Höhe angerechnet. Wird der gebuchte Termin nicht wahrgenommen oder storniert, erfolgt keine Erstattung der Reservierungsgebühr.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2026 in Kraft.

18.12.2025

Gemeinde Pähl

Simon Sörgel
Erster Bürgermeister

5. Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

Erschließung Bergstraße

Der Vorsitzende informiert, dass der Kläger gegen das Urteil einen Antrag auf Zulassung zur Berufung gestellt.

[...]